

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

CHRISTBAUMABFUHR

Vollständig abgescmückte Christbäume (ohne Lametta usw.) können auch dieses Jahr wieder in Aicha vorm Wald angeliefert werden:

bis Samstag, 09.01.2021

zu den **üblichen Öffnungszeiten am Recyclinghof.**

Sollten noch Fragen bestehen, ist der Recyclinghof an den angegebenen Tagen unter der Telefonnummer 08544/91353 zu erreichen.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.

Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

SVLFG

- - -



Amtliches
ab Seite 1



Geschäftsanzeigen
ab Seite 0



Pfarnachrichten
ab Seite 0

Gemeinde Aicha vorm Wald



Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2021 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, Seite 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2021 erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben.

Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tage die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird fällig:

am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021

je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

am 15.08.2021

mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt;

am 15.02. und 15.08.2021

zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 EUR nicht übersteigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterfertigten Behörde einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Aicha vorm Wald) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Aicha vorm Wald) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007, S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Aicha vorm Wald, den 04. Januar 2021

Gemeinde Aicha vorm Wald

gez. Hatzesberger, 1. Bürgermeister



- - -

Lebensmittel für die Tonne?

Schlecht lesbares Mindesthaltbarkeitsdatum verstärkt Verunsicherung

Rund **12 Tonnen Lebensmittel werfen die Deutschen** – laut der Studie „Baseline 2015“ – **jährlich weg**. Viele davon sind noch einwandfrei genießbar und landen nur **aufgrund des überschrittenen Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD)** im Müll. **Was sich hinter dem Begriff verbirgt** und auf was zu verbessern ist, erklärt der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB).

„Das **MHD** sagt aus, **wie lange ein Produkt gelagert oder verzehrt werden kann, ohne dass es spezifische Eigenschaften verliert**. Dazu zählen beispielsweise Geruch, Geschmack, Nährwert, Farbe und Konsistenz. Das bedeutet, dass **auch nach Ablauf dieses Datums, ein Lebensmittel in der Regel unbedenklich zu genießen ist**“, so Eva Kirchberger, Ökotrophologin beim VSB. Verbraucher*innen lassen sich regelmäßig verunsichern und werfen Nahrungsmittel weg, obwohl diese noch ohne Gefahr zu verzehren sind. „Nehmen Sie **Ihre eigenen Sinne wie Riechen, Schmecken oder Sehen zur Hilfe**, um herauszufinden, ob ein Lebensmittel genießbar ist“, so die Expertin.

Laut VSB stellt die **Kennzeichnung des MHD ein weiteres Problem** dar. Eine kleine Stichprobe des Verbraucherverbandes zeigt, dass sich das Datum mal auf der Unterseite der Verpackung befindet, mal am Glasrand, einfach verwischt oder in ungünstiger dunkler Farbkombination angebracht ist. Besonders, wenn Produkte schon länger zu Hause aufbewahrt wurden, **verstärkt ein schlecht leserliches MHD die Verunsicherung der Verbraucher*innen**. Aus Sicht des VSB ist das einer der Gründe, weshalb viele Produkte, die noch genießbar sind, den Weg in die Mülltonne finden. Dies ist problematisch und muss laut dem Verbraucherverband verbessert werden.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp: [Mindesthaltbarkeitsdatum – gut gekennzeichnet?](#)

- - -

Integration als Chance nutzen.

Das Landratsamt Passau bietet mit der Wohnraumbörse eine Online-Plattform an, auf der Sie Wohnungen für anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge anbieten können. Helfen Sie durch Ihr Mietangebot mit, Integration von Schutzsuchenden zu ermöglichen.

Vermieten Sie Wohnraum – helfen Sie, damit Integration von Flüchtlingen gelingt.

www.landkreis-passau.de/wohnraumboerse

Landratsamt Passau Wohnraumbörse 

Mietangebote für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge

- - -

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Betriebsübergabe-Seminar jetzt auch als Online-Angebot

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet ihr Seminar „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema“ nun auch online an. Das für Versicherte der SVLFG kostenfreie Pilotseminar findet vom 27. bis 29. Januar 2021 statt.

Mit der Betriebsübergabe werden die Weichen für die Zukunft eines Unternehmens gestellt. Dies kann zu einer emotionalen Belastung für die ganze Familie und schlimmstenfalls zu Krankheiten führen. Die Seminare der SVLFG zu diesem Thema werden momentan – wie alle Präsenzveranstaltungen – durch die Corona-Pandemie ausgebremst. Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage hat die SVLFG nunmehr ein Konzept für ein dreitägiges Online-Seminar entwickelt. Dies ist abwechslungsreich gestaltet und beinhaltet unter anderem rechtliche Informationen, die familiären Prozesse während der Übergabe, Erwartungen und Kommunikation, die Leistungsfähigkeit im Alter sowie Antworten auf die Frage, wie es nach der Übergabe weitergehen könnte. Es ist zudem interaktiv gestaltet. Es wird einen Dialog mit jungen Übernehmern geben sowie eine Gesprächsrunde mit ehemaligen Seminarteilnehmern, die ihre Übergabe erfolgreich hinter sich haben. Ebenso bietet es die Möglichkeit der Einzelberatung durch die Referenten. Das Seminar wird jeweils circa 2,5 Stunden am Vormittag und drei Stunden am Nachmittag umfassen.

Diese Online-Variante kann eine gute Alternative zu einem Präsenzseminar sein – nicht nur während der Corona-Pandemie. Dies gilt insbesondere für Menschen, die ein Fortbildungsangebot von zu Hause aus bevorzugen oder die sich dem Thema erst einmal aus der Distanz nähern wollen und danach eventuell trotzdem noch an einem Präsenzseminar teilnehmen möchten.

Interessierte können sich bei folgenden Ansprechpartnern für das Seminar anmelden:

Sieglinde Schreiner, Telefon: 0561 785-16166, Mail: sieglinde.schreiner@svlfg.de

Gerd Gmeinwieser, Telefon: 0561 785-13071, Mail: gerd.gmeinwieser@svlfg.de

Christiane Mayer, Telefon: 0561 785-16416, Mail: christiane.mayer@svlfg.de

SVLFG

- - -



Beitragserhöhung der Privaten Krankenversicherung

Was Verbraucher*innen jetzt tun können

In den **Wochen vor Weihnachten** flatterte vielen **privat Krankenversicherten unliebsame Post** ins Haus: Eine **Beitragserhöhung** steht an. Im Extremfall führt das so weit, dass die Beiträge für die Krankenversicherung das Budget der Verbraucher*innen übersteigen. Was ist zu tun? Bevor Verbraucher*innen jetzt aber **vorschnell die Versicherung kündigen oder rechtliche Schritte in Betracht ziehen**, empfiehlt es sich, als erstes den **Versicherungsschein sowie die Bedingungen genauer zu lesen**.

Grundsätzlich **erhöht eine Private Krankenversicherung (PKV) nur dann die Beiträge**, wenn auf der anderen Seite die **Leistungsausgaben gestiegen** sind. Dies geschieht durch Inflation und Entwicklungen im Gesundheitswesen praktisch jährlich. Die Krankenversicherer dürfen aber ihre Beiträge nur erhöhen, wenn ein gewisser **Schwellenwert** überstiegen wurde. Dadurch kommt es immer wieder zu **Beitragssprüngen**. Häufig gingen diesen aber **Jahre mit stabilen Beiträgen voraus**.

„**Prüfen Sie**, ob bei Ihrer Versicherung die **Voraussetzungen für die Beitragserhöhung gegeben ist** und wie lange die letzte Erhöhung zurückliegt,“ rät Markus Latta, Finanzexperte des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB): „**In keinem Fall sollten Sie vorschnell kündigen**, da dies erhebliche Nachteile wie eine **erneute Gesundheitsprüfung** bedeuten kann. Vielmehr gibt es auch **innerhalb des bestehenden Versicherungsverhältnisses verschiedene Möglichkeiten** auf eine Beitragserhöhung zu reagieren, wie zum Beispiel den **Tarif zu wechseln**. Dazu sollten sich Verbraucher*innen im Klaren sein, auf welche Leistungen sie Wert legen und welche Eigenbeteiligungen sie bereit sind zu tragen“.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp:

<https://www.verbraucherservice-bayern.de/themen/versicherungen/private-krankenversicherung-erhoeht-beitraege-was-tun>

- - -

Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v.W. – Eging a. See – Fürstenstein – Nammering
Thannberg – Oberpolling - Weferting

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | 📠 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Ausgabe: 01/2021 (09.01.-22.01.2021)

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v. W. /Weferting	Eging/Thannberg	Fürstenstein/Oberpolling	Nammering
So., 14.02.2021 / 11:30	So., 24.01.2021 / 11:30	So., 07.02.2021 / 11:30	So., 21.02.2021 / 11:30
Sa., 13.03.2021 / 14:00	Sa., 20.02.2021 / 14:00	Sa., 06.03.2021 / 14.00	Sa., 20.03.2021 / 14:00
Sa., 03.04.2021 / 21:00	So., 21.03.2021 / 11:30	Sa., 03.04.2021 / 21:00	Sa., 03.04.2021 / 21:00
Sa., 24.04.202 / 14:00	Sa., 03.04.2021 / 21:00	Sa., 27.03.2021 / 14:00	So., 18.04.2021 / 11:30
So., 23.05.2021 / 11:30	So., 04.04.2021 / 05:00	So., 25.04.2021 / 11:30	Sa., 29.05.2021 / 14:00
Sa., 19.06.2021 / 14:00	Sa., 01.05.2021 / 14:00	Sa., 22.05.2021 / 14:00	So., 04.07.2021 / 11:30
So., 25.07.2021 / 11:30	So., 30.05.2021 / 11:30	So., 20.06.2021 / 11:30	Sa., 31.07.2021 / 14:00
	Sa., 26.06.2021 / 14:00	So., 18.07.2021 / 11:30	
	So., 01.08.2021 / 11:30		

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein

Abholung der Stammbücher und Geburtsurkunden

Im Pfarrbüro liegen noch Stammbücher und Geburtsurkunden. Diese können während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro abgeholt werden. Sie können aber jederzeit mit uns einen Termin zur Abholung (Tel. 08504/1608) vereinbaren, falls Sie das Stammbuch oder die Geburtsurkunde außerhalb der Öffnungszeiten abholen möchten.

Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de>

Datenschutz

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

Bitte beachten: Der **Abgabetermin** für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarnachrichten (23.01.-05.02.2021) ist **Mittwoch, der 13.01.2021**

Gottesdienstordnung

Samstag, 09.01. Samstag der Weihnachtszeit

Thannberg 19.00 Uhr Heiliges Amt

Anna Moser m. Christiane f. Roland Hoffmann / Emma Stauder m. Fam. f. Ib. Cousin Georg Greipl / Marianne Krenn f. Katharina Öttl / Fam. Monika Ritzinger f. Mutter Helene Springer z. Stg.

Weferting 19.00 Uhr Heiliges Amt

FFW Weferting f. Mitglied Josef Freitag u. verst. Mitglieder

Sonntag, 10.01. **TAUFE DES HERRN**

Fürstenstein 8.30 Uhr Heiliges Amt

Irmgard Bellmann u. Maria Uhrmann m. Fam. f. Klemens Raster / Johann Moser m. Fam. f. Klemens Raster / E.g.P. zum Gedenken an die + Maria Ward Schwestern

Aicha v. Wald 8.30 Uhr Heiliges Amt

Fam. Georg Stauder f. Rosmarie Stadler / Sabine Müller, Seining, f. ehem. Nachbarn Erwin Hausmanninger

Nammering	10.00 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Verstorbenen und Lebenden unseres Pfarrverbandes / Anna Obermeier m. Kindern f. Andreas Obermeier z. Gtg. u. Stg.
Eging	10.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Albert Obermeier, Kleinmeicking, f. frühere Chefin Rosa Osterer / Geschwister Ludwig f. Mutter u. Oma z. Gtg. / Nicole Gade m. Luca f. Ib. Tochter u. Schwester Alina z. Gtg. u. Stg. u. Hans-Joachim Gade m. Kindern f. Ehefrau, Mutter u. Oma z. Stg. / Alois Gelhart m. Fam. f. gt. Nachbarin Anni Heiden
<u>Montag, 11.01.</u>		<u>Montag der 1. Woche im Jahreskreis</u>
Oberpolling	16.00 Uhr	Rosenkranzandacht
<u>Dienstag, 12.01.</u>		<u>Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis</u>
Fürstenstein	18.30 Uhr	Rosenkranzandacht
Fürstenstein	19.00 Uhr	Heilige Messe Ludwig Kern m. Agnes f. Elsa Vobig / Elisabeth Wimmer f. Anneliese Biereder / Hildegard u. Michael Weber f. Michael Seider / Ludwig Kern m. Agnes f. Theo Grantner
<u>Mittwoch, 13.01.</u>		<u>Hl. Hilarius, Bischof u. Kirchenlehrer</u>
Nammering	19.00 Uhr	Heilige Messe Martin u. Josef Schwarzbach f. Erna Weinzierl / Katharina u. Manuela Bernkopf f. Ida Klessinger / Fam. Alfons Streifinger u. Wilma Dankesreiter f. Ida Klessinger
<u>Donnerstag, 14.01.</u>		<u>Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis</u>
Eging	18.00 Uhr	Anbetung
Thannberg	19.00 Uhr	Heilige Messe Anna Moser f. Eltern u. Schwiegereltern z. Stg. / Fam. Hermann Schafhauser f. Roland Hoffmann / Maria Feichtinger f. Roland Hoffmann / Fam. Johann Greipl f. Erna Zankl / Karl-Heinz u. Manuela Schon f. Josef Lang / Gerlinde Braumandl u. Fam. Winter f. Johann Kufner
<u>Freitag, 15.01.</u>		<u>Freitag der 1. Woche im Jahreskreis</u>
Weferting	19.00 Uhr	Heiliges Amt
<u>Samstag, 16.01.</u>		<u>Samstag der 1. Woche im Jahreskreis</u>
Oberpolling	19.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Simon u. Peter Wagner u. Walter Kaiser f. Hans Preitschaft
Eging	19.00 Uhr	Heiliges Amt Geschw. Herbst f. Cousine Anna Strobel / Fam. Georg Jocham f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma / Eginger Freunde f. Roland Hoffmann
<u>Sonntag, 17.01.</u>		2. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Aicha v. Wald	8.30 Uhr	Heiliges Amt Fam. Michael Hobelsberger f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Franziska Hobelsberger z. Gtg. / Thomas Endl f. Alfred Preisinger
Thannberg	8.30 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Verstorbenen u. Lebenden unseres Pfarrverbandes / Alois Geier m. Kindern f. Georg Greipl / Fam. Georg Wax f. Vater z. Stg. / Erich Schedlbauer f. Walter Obermeier
Fürstenstein	10.00 Uhr	Heiliges Amt E.g.P. f. Rosa-Maria Stadler z. Stg. / Marianne Neumeier u. Ludwig Krottenthaler f. Sr. Alruna, Sr. Margarita u. deren Mitschwestern
Nammering	10.00 Uhr	Heiliges Amt Heidi u. Erika Asen f. Vater Ernst Asen z. Stg. / Wilhelmine Mager f. Ehemann z. Stg.
<u>Montag, 18.01.</u>		<u>Montag der 2. Woche im Jahreskreis</u>
Oberpolling	16.00 Uhr	Rosenkranzandacht
<u>Dienstag, 19.01.</u>		<u>Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis</u>
Oberpolling	19.00 Uhr	Heilige Messe Arno Kubitschek f. Klemens Raster / Irmgard u. Reinhard Bellmann f. alle armen Seelen / Maria Winklmeier f. Großeltern z. Stg. / Fam. Kilian Kubitschek f. Hansi Preitschaft / Marianne Neumeier f. Karl Neumeier u. dessen Eltern u. Geschwister
<u>Mittwoch, 20.01.</u>		<u>Hl. Sebastian, Märtyrer und Hl. Fabian, Papst, Märtyrer</u>
Nammering	19.00 Uhr	Heilige Messe Anna Obermeier f. Erna Weinzierl / Irene Schreindl u. Konrad Stömmer f. Theresia Bayerl

Donnerstag, 21.01.		Hi. Agnes, Märtyrerin und Hi. Meinrad, Mönch u. Märtyrer
Eging	18.00 Uhr	Anbetung
Eging	19.00 Uhr	Heilige Messe
		Reserl Peter f. Nachbarin Rosa Osterer / Fam. Ottilie Ramsauer f. Maria Ortner / Karl u. Elisabeth Sammer f. Elisabeth Apfelböck / Karl u. Elisabeth Sammer f. Rudolf Antes
Freitag, 22.01.		Hi. Vinzenz, Diakon, Märtyrer
Aicha v. Wald	19.00 Uhr	Heilige Messe
		Fam. Alois Scholler f. Rosa Hatzesberger / Fam. Helmut Resch f. Xaver Hausinger / Zaitler-Freunde f. Anna Dick / Fam. Luise Grubmüller f. verst. Angehörige / Fam. Bernhard Münch f. Oma Charlotte Ebert z. Stg. / Willi u. Katja Altmann, Niederham, f. Elisabeth Bürgermeister / Fam. Alfons Streifinger u. Wilma Dankesreiter f. Maria Hatzesberger / Rosemarie Leizinger f. gt. Bekannten Georg Stauder

Später.... Wann ist das?
Kaum hat der Tag begonnen, ist es schon sechs Uhr abends.
Kaum am Montag angekommen, ist es schon wieder Freitag.
.... und der Monat ist vorbei.
.... und das Jahr ist fast vorbei.
.... und schon sind 30, 40, 50, 60 Jahre unseres Lebens vergangen.
Plötzlich wird uns bewusst, wie viele Menschen wir schon verloren haben.
Eltern, Verwandte, Freunde und Bekannte. Ein Zurück gibt es nicht!
Also lasst uns die Zeit genießen, die uns bleibt!
Lasst uns nicht aufhören, die Zeit so zu nutzen, wie sie uns gefällt.
Lasst uns Farbe in unseren grauen Alltag bringen!
Lächeln wir über die Dinge des Lebens, die Balsam für unsere Herzen sind.
Wir sollten die Zeit, die uns bleibt, mit Gelassenheit und Zuversicht genießen.

Versuchen wir das Wort „später“ zu eliminieren.

Ich mache es später....
Ich sage es später....
Ich denke später darüber nach
Wir lassen immer alles für später!
Später ist es vielleicht zu spät!
Denn was wir nicht verstehen, ist:
Später ändern sich die Prioritäten
Später ist der Charme gebrochen
Später ist die Gesundheit vorbei
Später werden die Kinder erwachsen
Später werden die Eltern älter
Später werden die Versprechen vergessen
Später wird der Tag zur Nacht
Später endet das Leben....

Also bitte lassen wir nichts für später!
Denn in der Zwischenzeit können wir die besten Momente verlieren:
Die besten Erfahrungen - Die beste Familie – Die besten Freunde –

Der Tag ist heute –
Der Moment ist jetzt!

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Dekan Johannes Graf	Tel.: 08504/1608	E-Mail: johannes.graf@bistum-passau.de
Pfarrvikar Sijil Muttikkal	Tel.: 08544/386	E-Mail: sijil.muttikkal@bistum-passau.de / (0175-6764161)
Pastoralreferent Otto Penn	Tel.: 08504/5101	E-Mail: otto.penn@bistum-passau.de
Pastoralreferentin Eva Reif	Tel.: 08504/957118	E-Mail: eva.reif@bistum-passau.de
Pfarrsekretärinnen:	Tel.: 08504/1608	E-Mail: pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
Christina Baier, Gabi Grymer,		
Lydia Zitzelsberger	Montag bis Donnerstag 8.00-13.00 Uhr im Pfarrbüro Fürstenstein	
Monika Holler (Büro Eging)	Tel.: 08544/1877	E-Mail: pfarramt.eging@bistum-passau.de
	Montag 9.00-12.00 /14.00 – 17.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr	
